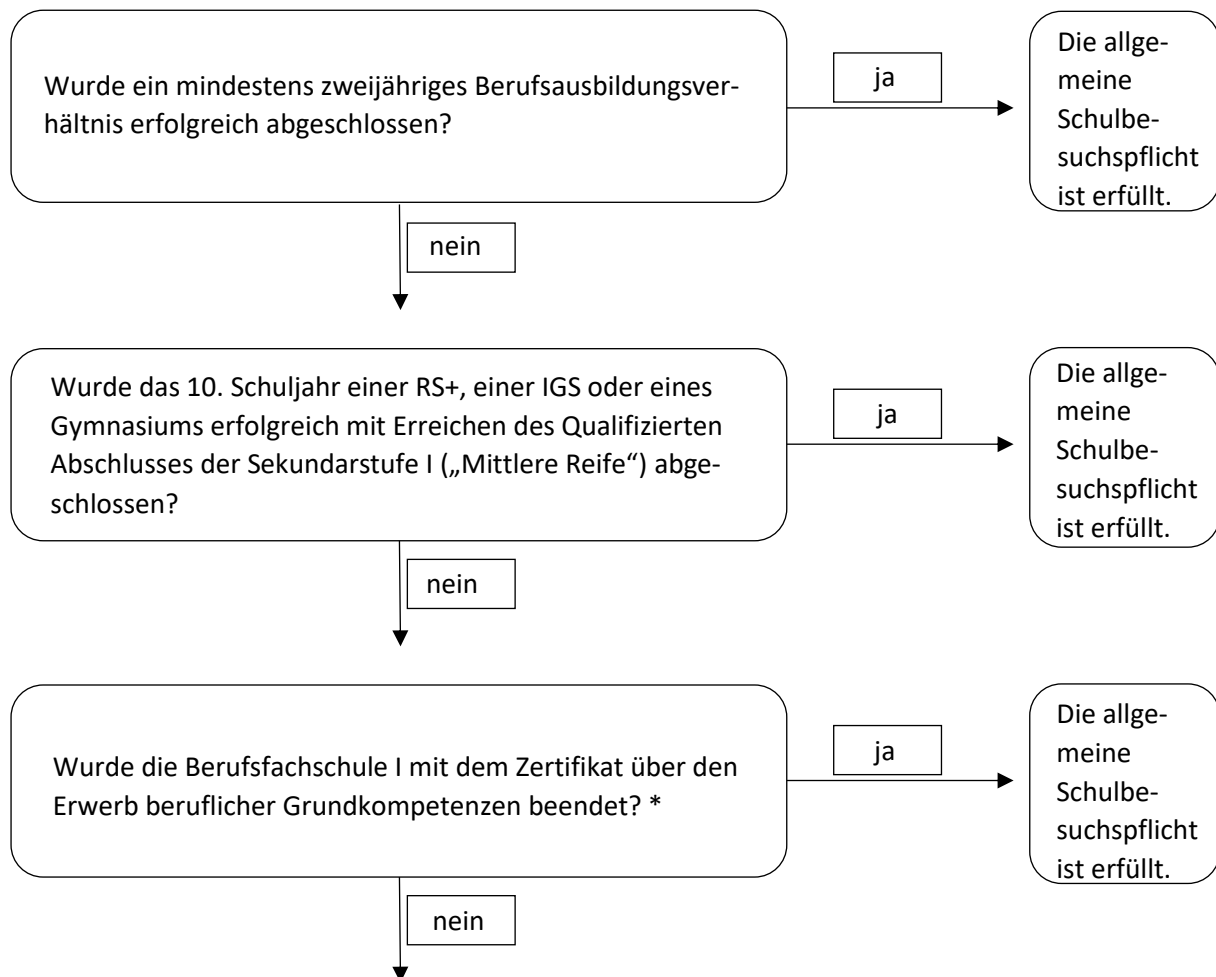


Flussdiagramm zur Prüfung der allgemeinen Schulbesuchspflicht

Sowohl das Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) als auch das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) legen fest, dass an einem Freiwilligendienst interessierte junge Menschen u. a. die allgemeine Schulbesuchspflicht erfüllt haben müssen. Die schulrechtlichen Grundlagen der Erfüllung der allgemeinen Schulbesuchspflicht sind in § 7 und §60 des Schulgesetzes zu finden.

Bildungsbiographien junger Menschen, die sich für einen Freiwilligendienst interessieren, können in einigen Fällen so gestaltet sein, dass sich die Beantwortung der Frage der Erfüllung der allgemeinen Schulbesuchspflicht in einem Beratungs- bzw. Bewerbungsgespräch als sehr herausfordernd darstellt.

Das Flussdiagramm soll an dieser Stelle auf Basis der wahrscheinlichsten Kriterien aus den genannten Stellen des Schulgesetzes die Überprüfung der Erfüllung der allgemeinen Schulbesuchspflicht unterstützen.



* Das Zertifikat über den Erwerb beruflicher Grundkompetenzen enthält die Bemerkung: „Die Schülerin / der Schüler ist vom Besuch der Schule befreit, sofern kein Berufsausbildungsverhältnis begründet wird.“

